



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.13 RRB 1899/0356
Titel	Baulinien.
Datum	16.02.1899
P.	114

[p. 114]

A. Unterem 6. Februar 1899 übermittelt der Gemeinderat Altstetten die Bau- und Niveaulinienpläne der Saumackerstraße zur Genehmigung.

B. Die Ausschreibung der Vorlage, erfolgte im Amtsblatt vom 13. Januar 1899 und sind [sic!] laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 3. Februar 1899 keine Rekurse eingegangen. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die Bau- und Niveaulinien der Saumackerstraße vom Bahnareal bis zur Badenerstraße wurden bereits unterem 11. September 1897 vom Regierungsrat genehmigt; gegenwärtig handelt es sich um die Fortsetzung der Straße von der Badenerstraße bis zur Albisriederstraße. Der Baulinienabstand beträgt wie auf der unteren Strecke 20m. Die Niveaulinie steigt zuerst mit 0,2, dann mit 0,46, 1,32, 2,2, 2,75 und 4,82% gegen die Albisriederstraße hin. Das Querprofil ist vom Gemeinderat noch nicht festgesetzt worden. Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß und kann genehmigt werden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten
beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Altstetten vorgelegten Bau- und Niveaulinien der Saumackerstraße von der Badenerstraße bis zur Albisriederstraße werden genehmigt.

II. Der Gemeinderat Altstetten wird eingeladen, die Genehmigung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Altstetten unter Rückschuß eines Planexemplares und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Zustellung der übrigen Akten und Pläne.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsr)/29.09.2014]